Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.11.2006

Anfrage Nr. 0048/2006/FZ

Anfrage von: Herrn Stadtrat Holschuh

Anfragedatum: 27.10.2006

Stichwort:

Gebühren für

Dienstaufsichtsbeschwerden

Schriftliche Frage:

Ein Kollege der Grünen im Oberledingerland, Ostrhauderfehn hat mich in Kenntnis gesetzt, dass in der dortigen regionalen Tageszeitung der Gemeindeverwaltung <u>www.ga-online.de</u> darauf hingewiesen wird, dass die Stadt Heidelberg Gebühren für abgewiesene Dienstaufsichtsbeschwerden verlangt. Trifft dies zu?

Antwort:

Diese Aussage trifft nicht zu. Die Stadtverwaltung erhebt für Dienstaufsichtsbeschwerden keine Gebühren und Auslagen. Dies gilt auch für "abgewiesene" Dienstaufsichtsbeschwerden.